

# Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 157626/V

Video

Der Bildträger **American Horror Story Season 4 Freak Show - Ep. 9 - Das Tupper-Party-Massaker**

Originaltitel **AMERICAN HORROR STORY SEASON 4 FREAK SHOW - EP. 9 - THE TUPPERWARE PARTY MASSACRE**

Programmanbieter **Twentieth Century Fox Home Entertainment Germany GmbH, Frankfurt/Main**

Herstellungsland **USA**

Herstellungsjahr **2014-2015**

Laufzeit **24fps: 044:19 25fps: 042:33**

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft. Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger Kindern und Jugendlichen nicht angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden darf. Die Prüfung hatte das Ergebnis:

**„Keine Jugendfreigabe“**



Wiesbaden, den 04.02.2016

---

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 17.02.2011 (BAnz. 2011 S. 1020 f.) als eigene Entscheidung übernommen. Die für die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde  
Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz

im Auftrag

(Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden)



## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.